

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Verkehrsausschusses**

am Dienstag, den 15.01.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Beyer-Nießlein, Elke

Bucka, Markus, Dr.

Fabi, Markus

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Weinberg-Jeremias, Kerstin

beratende Mitglieder

Ebert, Hans

Hofmann, Alois

Hollstein, Uwe

Kötzel, Heinz

Kremsner, Robert

Mitsch, Manfred

Piereth, Karl

Schellenberger, Jörg

Sterr, Gerhard

Täubel, Raimund

Schriftführerin

Mariano, Carmen

Verwaltung

Müller, Thorsten
Wießner, Kevin

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

beratende Mitglieder

Behrens, Wolfgang	entschuldigt
Held, Gottfried, Dr.	entschuldigt
Schehl, Walter	entschuldigt
Schürlein, Cornelia	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Dauerhafte Einrichtung des Fußgängerüberwegs in der Louis-Schmetzer-Straße
- TOP 2 Umbau Schlosskreuzung - Auswirkungen auf die Alexanderstraße
- TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 4 Protokollberichtigung der Niederschrift des VKA vom 16.07.2018; Antrag Herr Stephan

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Dauerhafte Einrichtung des Fußgängerüberwegs in der Louis-Schmetzer-Straße
--------------	---

Mit Verkehrsrechtlicher Anordnung vom 15.04.2015, wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von querenden Fußgängern die Errichtung eines provisorischen Fußgängerüberwegs auf Höhe des Hauses Nr. 6 veranlasst. Den Bewohnerinnen und Bewohnern der beiden Alten- und Pflegeheimen CASA Reha und Vitalis Wohnpark, sollte dadurch das sichere Überqueren der Louis-Schmetzer-Straße ermöglicht werden. *Der Verkehrsausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 12.01.2015 einstimmig für die Errichtung des Provisoriums.*

Im Rahmen des TOP 3 - Tempo 30 vor Alten und Pflegeheimen - des Verkehrsausschusses vom 06.11.2017, kam die Frage der dauerhaften Errichtung des bereits vorhandenen Fußgängerüberwegs, als Alternative zur Streckengeschwindigkeit von 30 km/h in der Louis-Schmetzer-Straße auf.

Betrachtet man den Sachverhalt, würden die folgenden Punkte für den Fußgängerüberweg als Alternative zur Streckenbegrenzung auf 30 km/h sprechen:

Der hauptsächlich betroffene Personenkreis – In der Mobilität eingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Alten- und Pflegeheime, die oft Geschwindigkeit und Entfernung von herannahenden Fahrzeugen nicht mehr richtig einschätzen können.

Die Entfernung zur nächstgelegene Querungshilfe – Mit Zirka 200 Metern sei die nächste Querungshilfe grundsätzlich leicht zu erreichen, nicht aber für die in ihrer der Mobilität eingeschränkten Personen aus den beiden Alten- und Pflegeheimen.

Die Funktion der Ertüchtigungsstrecke – Zusammen mit der Streckenreduzierung vor dem Evangelischen Kindergarten in der Türkenstraße, würde auf der 700 Meter langen Ertüchtigungsstrecke, welche die verkehrsplanerische Funktion einer Innentangente habe, auf 400 Metern eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gelten, was einen Konflikt zur Funktion der Strecke darstelle.

Die geringe Querungshäufigkeit über den FGÜ dagegen, würde die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die hohe Fahrzeugfrequentierung pro Stunde – Zu Spitzenzeiten betrüge die Verkehrsstärke ca. 850 Fahrzeuge die Stunde. Der FGÜ würde den Fußgängern das Querren der Straße vor allem zu diesen Zeiten um einiges erleichtern.

Herr Wießner erläutert, das SG Straßenverkehrswesen habe auf Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken die Auskunft erhalten, dass gegen eine punktuelle Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor Kindergärten, Altenheimen u. ä. gem. § 45 StVO keine Einwände bestünden. Eine Aneinanderreihung von geschwindigkeitsreduzierten Bereichen solle jedoch vermieden werden. Herr Wießner gibt zu bedenken, dass die Tempo-30-Zone dazu führen könnte, dass dieser Bereich dann evtl. umfahren und der Verkehr somit in die Wohnbereiche verlagert werden könnte.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel stellt fest, dass eine angeordnete Tempo-30-Zone auch nicht heiße, dass die zu fahrenden 30 km/h tatsächlich eingehalten würden. Wichtig sei aber, dass die Querungshilfe nicht zugeparkt werde.

Herr Büschl führt dazu aus, dass der Ausbau der gesamten Ertüchtigungsstrecke nach den baulichen Richtlinien und Vorgaben erfolge. Dies beinhalte auch ein Parkverbot im Bereich der Querungshilfe gemäß den dafür anzuwendenden Regelungen.

Herr Illig und Herr Dr. Bucka sprechen sich für den Fußgängerweg und die Tempo-30-Zone aus. Herr Dr. Bucka weist noch darauf hin, dass der Fußgängerweg unkenntlich und gefährlich sei.

Herr Illig und Herr Dr. Bucka beantragen, dass über die Tempo-30-Zone in der nächsten Sitzung abgestimmt werden soll.

Nach fortgeführter Diskussion bittet Frau Oberbürgermeisterin Seidel um Abstimmung.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss befürwortet die dauerhafte Errichtung des Fußgängerüberwegs im Rahmen des Ausbaus der Ertüchtigungsstrecke. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Umbau Schlosskreuzung - Auswirkungen auf die Alexanderstraße

Herr Büschl stellt anhand einer Präsentation den vom Staatlichen Bauamt im Jahr 2019 geplanten Umbau vor. Unter anderem solle im Bereich der Schlosskreuzung die nördlich gelegene Stützwand saniert werden. Um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen mögliche Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer auch in Belangen der Verkehrssicherheit zu erreichen, sollen die Mittelinsel über die B13 sowie der nördliche Gehweg auf 2,50 m verbreitert werden.

Hierfür müsste die bestehende Stützwand um bis zu 1,70 m nach Norden verschoben und somit neu errichtet werden.

Das Staatliche Bauamt habe dazu zwei Varianten erarbeitet:

Variante 1: Keine Fußgängerrampe von der Alexanderstraße zum Schlossknoten, wodurch aus Richtung Hofwiese ein Umweg entstehen würde.

Variante 2: Eine 1,70 m breite, barrierefreie Rampe am Ort der bisherigen Rampe.

Durch die Variante 2 würde sich das Durchfahrtsmaß in der Alexanderstraße auf 3,42 m an der engsten Stelle verringern, ein Fahrverkehr in eine Richtung wäre jedoch weiterhin möglich. Durch die größere Rampenbreite sowie die barrierefreie Gestaltung verbessere sich so die Situation für die Fußgänger deutlich. Ein Befahren der Rampe mit dem Fahrrad sei jedoch weiterhin aufgrund der geringen Breite ausgeschlossen.

Herr Büschl führt weiter aus, dass der Bebauungsplan zwar eine Rechtsabbiegespur vorsehe, dafür aber Grunderwerb notwendig sei, der jedoch trotz entsprechender Anstrengungen nicht realisiert werden konnte. Da eine Mindestfahrbahnbreite eingehalten und Möglichkeiten zum Wenden und zum Verlassen der Parkplätze vor den Anwesen vorhanden sein müssten, komme eine Rechtsabbiegespur somit nicht in Betracht. Er schlage daher vor, die Variante 2 mit Fußgängerrampe weiter zu verfolgen.

Herr Sauerhöfer erklärt sich damit einverstanden, lieber die Alexanderstraße „abzuhängen“, als auf die Rechtsabbiegerspur zu verzichten.

Herr Link sieht die Rechtsabbiegerspur nicht als Notwendigkeit an.

Herr Illig und Frau Weinberg-Jeremias zeigen sich kritisch darüber, ob die Alexanderstraße erhalten bleiben sollte. Frau Weinberg-Jeremias wäre für einen Radfahrstreifen und für Radaufstellflächen.

Herr Stephan erklärt, dass der Platz nicht ausreiche und er daher gegen den Durchgangsverkehr sei. Er schlägt vor, z. B. drei bewegliche Pfosten aufzustellen.

Herr Sauerhammer fragt nach, ob die Durchfahrtsbreite von 80 cm für Radfahrer nicht ausreichend wären und ob es hierzu Überlegungen zu einem Rückbau des Gebäudes gäbe.

Herr Büschl erwidert hierzu, dass auch ein Teilerwerb nicht möglich war. Vielmehr könne, um dem Charakter einer Durchfahrtsstraße entgegenzuwirken, bei einem gleichzeitigen städtischen Umbau der an die Stützwand angrenzenden Flächen doch noch eine verbesserte Beruhigung erzielt werden. Dies auch ohne die vorhandene Fahrradstraße entfallen lassen zu müssen.

Herr Sauerhöfer meint, dass die Mittelinsel nicht so breit angelegt werden müsse.

Herr Assum vom Staatlichen Bauamt entgegnet, dass die geplanten 2,50 m Breite das gesetzlich geforderte Mindestmaß darstellen würde.

Herr Schellenberger vom ADFC befürwortet die Variante 2. Ihm sei die Mittelinsel wichtig und auch das sichere Durchkommen der Radfahrer auf der Straße von Ost nach West.

Herr Büschl führt aus, dass die Parkplätze über den eher platzartigen Charakter der Flächen angefahren werden könnten. Die Komplettabhängung wäre die schlechtere Variante. Die Möglichkeit weiterhin durchzufahren wäre das Ziel und bei entsprechender Umgestaltung wäre eine merkbare Verbesserung möglich, um die Geschwindigkeit

zu reduzieren. Durch die bereits getätigten Asphalterhöhungen und eine Einengung wäre ebenfalls eine Verbesserung für die Verkehrssicherheit möglich. Für Radfahrer sei der Platz vor dem Onoldiasaal sonst eine Sackgasse.

Nach fortgeführter Diskussion bittet Frau Oberbürgermeisterin Seidel um Abstimmung.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss spricht sich aufgrund der direkten Fußwegeverbindung von der Alexanderstraße zur Schlosskreuzung für die Umsetzung der Planungsvariante 2 aus.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

- **Handyparken**

Herr Müller gibt Rückmeldung über das Handyparken, es wird ausschließlich positiv angenommen. Die Zahlen hätten sich zwischen August und Dezember 2018 nahezu verdreifacht.

- **Erfahrungsbericht zur Verkehrs- bzw. Parksituation im verkehrsberuhigten Bereich Maximilianstraße/Promenade**

Herr Müller gibt Rückmeldung zur Parksituation in der Maximilianstraße. Der verkehrsberuhigte Bereich sei aufgrund gehäuft festgestellter Parkverstöße im Rahmen eines Sonderdienstplanes eine Woche lang, auch in den Abendstunden, bestreift worden. In dieser Woche seien jedoch keine vermehrten Verstöße festzustellen gewesen. Mit einem Betroffenen, der wiederholt auffällig geworden sei, sei zudem das Gespräch gesucht worden. Weitere Kontrollen in den Abendstunden seien derzeit nicht veranlasst, der Sonderdienstplan könne jedoch jederzeit reaktiviert werden.

- **Verwaltung prüft Rückstände von Anfragen aus vorigen Sitzungen**

Frau Oberbürgermeisterin Seidel teilt mit, dass aufgrund vermehrt auftretender Personalwechsel evtl. Anfragen nicht beantwortet werden konnten. Sie bittet um Geduld, alle Anfragen werden nach und nach beantwortet.

Anfragen

- **Parkflächen vor ehem. EDEKA-Markt, Schloßstrasse**

Herr Sauerhöfer fragt nach, was mit der Lieferzone vor dem ehem. EDEKA-Markt in der Schloßstrasse geschehen werde. Es gingen Parkflächen verloren. Die Parkplätze sollten nach Prüfung der Verwaltung wieder freigegeben werden.

- **Baustellenbeschilderung zu klein**

Herr Fabi bemängelt die Ausschilderung von Baustellen. Die Schilder seien zu klein oder fehlten ganz.

Der Sachverständige, Herr Hofmann, von der Polizeiinspektion Ansbach erläutert, dass vor Baubeginn abgestimmt werde, in welcher Größe Schilder hergestellt werden sollen. Die Schilder müssten auch windlastig sein. Aufgrund der Lieferzeiten sei es schwierig, bestellte Schilder rechtzeitig zu bekommen, weshalb es äußerst problematisch sei die Bauträger zu verpflichten, größere Hinweistafeln aufzustellen. Bei der angesprochenen Sperrung der Endresstraße sei zudem vorzusehen gewesen, dass Ortsunkundige sich nicht zurechtfinden würden, weshalb eine großflächigere Umleitung eingerichtet worden sei.

- **Druckknopfampeln, sogenannte „Bettelampeln“**

Herr Illig fragt nach, wie Druckknopfampeln (Bettelampeln) genau funktionieren würden. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, warum die Umschaltung so lange dauere. Außerdem gäbe es viele verschiedene Ausführungen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel antwortet, dass die Dauer der Wartezeit ein subjektives Gefühl sei. Es gäbe mehrere Varianten, die oftmals, je nach Tageszeit, unterschiedlich geschaltet seien.

- **Geisengrunder Straße hat keinen Gehweg**

Herr Stephan fordert die Verwaltung auf, zu prüfen, ob der Schulweg Geisengrunder Straße zum verkehrsberuhigten Bereich umfunktioniert werden könnte.

Herr Büschel teilt dazu mit, dass ein Gehweg bereits vor längerer Zeit geprüft und mangels Flächen verworfen worden sei. Ob ein verkehrsberuhigter Bereich möglich sei, könne jedoch ergänzend noch geprüft werden.

- **Straße „Am Wasen“ sei zu dunkel**

Herr Stephan bittet darum, die Straße „Am Wasen“ von der Seckendorffstraße kommend zu überprüfen. Diese sei sehr dunkel und für Fußgänger nicht ungefährlich.

TOP 4	Protokollberichtigung der Niederschrift des VKA vom 16.07.2018; Antrag Herr Stephan
--------------	--

In der Niederschrift zur Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.07.2018 wurde unter TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben folgende Anfrage von Herrn Stadtrat Manfred Stephan festgehalten:

Markierung Schalkhäuser Landstraße – Ausfahrt „Am Reiterzentrum“

Herr Stephan bittet darum, in der Schalkhäuser Landstraße die Markierung bei der Ausfahrt „Am Reiterzentrum“ (Baumarkt Obi) zu erneuern.

Da dies nicht die eigentliche Angelegenheit war die angefragt wurde, bittet Herr Stephan um Änderung der Niederschrift in den folgenden Wortlaut:

„Herr Stephan fragt nach, wann die vom Verkehrsausschuss beschlossene Markierung eines Radfahrstreifens von Schalkhausen bis zum Herrieder Tor aufgebracht wird.“

Das berichtigte Protokoll wird in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses inUmlauf gegeben.

Frau Beyer-Nießlein lässt zusätzlich festhalten, dass der inhaltliche Beschluss seinerzeit anders lautete als in der Fränkischen Landeszeitung vom 12.01.2019 behauptet.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Berichtigung der Niederschrift des Verkehrsausschusses vom 16.07.2018 zu.

Einstimmig beschlossen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 16.07.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Carmen Mariano
Schriftführer/in